

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II - 4651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 18. Juli 1986

GZ. 1005.03/59-II.8/86

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Genossen (2133/J) betreffend ein nukleares Endlager in der CSSR in der Nähe der österreichischen Staatsgrenze

2107/AB

1986 -07- 30

zu 2133/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Genossen haben am 10. Juni 1986 unter der Nummer 2133/J gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (BgbI.Nr. 410) eine Anfrage an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Sind Sie durch das Abkommen, welches seit 1. Juni 1986 mit der CSSR besteht, über Sprengungsarbeiten für ein Endlager von abgebrannten Brennstäben und radioaktiven Abfällen in der Nähe zur österreichischen Grenze benachrichtigt worden?
- 2) Wenn ja, in welcher Entfernung zur österreichischen Grenze soll dieses Lager errichtet werden?
- 3) Wenn ja, welche Sicherheitsvorkehrungen wurden seitens der Bundesregierung für die österreichische Bevölkerung getroffen?
- 4) Gibt es aufgrund des zwischenstaatlichen Abkommens vom 1. Juni 1984 Gespräche oder Unterlagen über das ca. 40 km von Budweis entfernt geplante größte aller CSSR-Atomkraftwerke in Temelin?

5) Wenn ja, welche Sicherheitsmaßnahmen hat Ihr Ministerium zum Schutze der österreichischen Bürger verlangt?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1): Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (BgbL.Nr. 208/1984) ist am 1. Juni 1984 in Kraft getreten. Im Mai und Oktober 1985 und Ende Juni 1986 fanden in Brünn und Znaim Expertengespräche nach Artikel 4 des Abkommens betreffend die Inbetriebnahme der ersten beiden Reaktorblöcke der Kernanlage Dukovany statt.

Das Abkommen sieht in seinem Artikel 3 vor, daß sich die Vertragsparteien mindestens einmal in zwei Jahren über die Entwicklung ihrer Nuklearprogramme, die Rechtsvorschriften über die nukleare Sicherheit von Kernanlagen und den Strahlenschutz und auch ihre Änderungen informieren. Die ersten Expertengespräche dieser Art, die auch Gelegenheit zu einem weiterführenden allgemeinen Informationsaustausch boten, wurden am 15. und 16. Mai 1986 in Wien abgehalten. Im Zuge dieser allgemeineren, nicht auf die Inbetriebnahme eines speziellen Kernkraftwerkes bezogenen Gespräche, wurde unter dem Tagesordnungspunkt "Kernenergieprogramme" auch der Bereich der nuklearen Entsorgung behandelt. Die tschechoslowakische Seite teilte mit, daß im Bereich hochaktiver Abfälle die Frage derendlagerung dadurch gelöst sei, daß die abgebrannten Brennelemente der tschechoslowakischen Kernkraftwerke von der Sowjetunion zurückgenommen würden.

Hinsichtlich der nieder- und mittelaktiven Abfälle habe die Tschechoslowakei bereits ein Entsorgungssystem aufgebaut. Die flüssigen Stoffe werden im Kernkraftwerk verfestigt und in

- 3 -

200-Liter-Fässern gelagert bzw. bituminiert, kalziniert oder einbetoniert. Feste Stoffe würden nach brennbaren und nicht brennbaren unterschieden, wobei letztere direkt in Fässern gelagert werden. Für die Zwischenlagerung seien zwei Sammelstandorte bei den Kernkraftwerken Bohunice und Dukovany vorgesehen. Über die endgültige Lagerung von nieder- und mittelaktiven Abfällen sei noch nicht entschieden worden, es würde aber hinsichtlich der Standortwahl nach den internationalen Richtlinien der IAEA gehandelt werden.

Zur Frage der Entsorgung von Abfällen aus Forschung, Industrie und Spitätern habe die CSSR als zentrale Einrichtung das Isotopeninstitut, das die benötigten Isotopen verteilt und die Abfälle entgegennimmt. Diese würden unterirdisch in bereits bestehenden abgedichteten Kalksteinkavernen gelagert.

Alle Expertengespräche fanden in einem freundschaftlichen Klima und einer Atmosphäre der guten Nachbarschaft statt. Es liegen keine Informationen vor, daß tschechoslowakischerseits an einem Endlager für radioaktive Abfälle in der Nähe der österreichischen Staatsgrenze gearbeitet wird, oder daß ein solches Endlager dort geplant sei.

Im Zusammenhang mit den in Ihrer Anfrage erwähnten Sprengarbeiten möchte ich Ihnen noch die Meinung österreichischer Experten zur Kenntnis bringen, die dahin geht, daß für die Exploration und die Anlage eines nuklearen Endlagers Sprengungen eine untypische Vorgangsweise darstellen würden, da diese nicht kalkulierbare negative Auswirkungen auf die geologische Struktur haben können. Üblicherweise würden Gesteinsbohrungen vorgenommen werden.

Anlässlich der letzten Expertengespräche nach Art. 4 des österreichisch-tschechoslowakischen Abkommens am 26. und 27. Juni 1986 in Znaim und Dukovany betreffend die Inbetriebnahme

des 3. Reaktorblocks der Kernanlage Dukovany wurde vereinbart, die nächsten Expertengespräche nach Art. 4 betreffend die Inbetriebnahme des 4. und letzten Reaktorblocks der Kernanlage Dukovany vom 20. bis 22. Jänner 1987 in Brünn abzuhalten. Anlässlich dieser Expertengespräche wird voraussichtlich Gelegenheit zur Besichtigung der bereits in Betrieb befindlichen Kernanlagen in Bohunice geboten werden. Es ist beabsichtigt, bei diesen Gesprächen auch die Frage der Entsorgung und derendlagerung wieder zu besprechen.

ad 2) und 3): Da, wie unter Punkt 1) ausgeführt, keine Informationen vorliegen, die auf die Errichtung eines nuklearen Endlagers in der Nähe der österreichischen Staatsgrenze hinweisen, bedürfen Punkt 2) und 3) Ihrer Anfrage keiner meritorischen Beantwortung.

ad 4): Das österreichisch-tschechoslowakische Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen bestimmt in seinem Artikel 1 lit.c, daß eine Kernanlage in der Nähe der gemeinsamen Staatsgrenze eine Kernanlage ist, die im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses die Bevölkerung der anderen Vertragspartei gefährden kann. Eine solche "grenznahe" Kernanlage (grenznah im Sinne des Art. 1, lit.c) wird gemäß Art. 2 des Abkommens durch einen Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik festgelegt. Diese Festlegung hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß österreichisch-tschechoslowakische Expertengespräche nach Art. 4 des Abkommens spätestens 6 Monate vor Inbetriebnahme dieser Kernanlage stattfinden können. Bei diesen Gesprächen findet ein spezifischer Informationsaustausch über die in Betrieb zu nehmende Kernanlage statt.

Im Lichte der Ereignisse von Tschernobyl, die gezeigt haben,

daß die Auswirkungen eines nuklearen Störfalls weit über die nationalen Grenzen der Nachbarstaaten hinausgreifen können, erscheint es nach österreichischer Ansicht sachlich gerechtfertigt, auch das Kernkraftwerk Temelin als eine "Kernanlage in der Nähe der gemeinsamen Staatsgrenze" gemäß Art. 1, lit c zu definieren und dem Abkommen zu unterstellen.

Bei den letzten Expertengesprächen nach Art. 4 am 26. und 27. Juni 1986 in Znaim und Dukovany wurde tschechoslowakischerseits mitgeteilt, daß der erste Reaktorblock der Kernanlage Temelin voraussichtlich 1992 in Betrieb gehen soll. Da nach Art. 2 des Abkommens die Unterstellung einer Kernanlage unter das Abkommen so zeitgerecht erfolgen muß, daß die entsprechenden Expertengespräche spätestens 6 Monate vor Inbetriebnahme der Kernanlage stattfinden können, ist die formelle Unterstellung der Kernanlage Temelin noch nicht aktuell.

Im Rahmen der in Zukunft stattfindenden österreichisch-tschechoslowakischen Kontakte, sowohl gemäß Art. 3 sowie anlässlich der jährlichen Übergabe von Umweltmeßdaten gemäß Art. 5, wird Österreich seinen Wunsch nach zeitgerechter Unterstellung der Kernanlage Temelin unter das österreichisch-tschechoslowakische Abkommen nachdrücklich weiterverfolgen. Anlässlich dieser Kontakte werden die österreichischen Experten auch Gelegenheit haben, relevante technische Informationen über dieses Kernkraftwerk zu erhalten.

Temelin wird das leistungsstärkste tschechoslowakische Kernkraftwerk sein. Wie bereits oben erwähnt, wird der erste Block des aus insgesamt vier Blöcken bestehenden Kernkraftwerkes voraussichtlich 1992 in Betrieb gehen. Die Anlage wird aus vier Druckwasserreaktoren (Typ: WWER-1000) mit einer Leistung von 1000 Megawatt (elektrisch) pro Block bestehen. Dieser Reaktortyp, der nicht von der Art der Anlage

- 6 -

in Tschernobyl ist, ist in der UdSSR bereits mehrfach in Betrieb.

ad 5): Im Rahmen des im österreichisch-tschechoslowakischen Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (BGBI 208/1984) vorgesehenen Informationsaustausches werden die österreichischen Experten Gelegenheit haben, den technischen Standard der Kernanlage Temelin eingehend zu prüfen. Sollten die österreichischen Experten dabei Bedenken im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit zum Ausdruck bringen, wird die österreichische Bundesregierung alles daransetzen, im Geiste des bestehenden Abkommens zu einer befriedigenden Lösung der aufgeworfenen Fragen zu gelangen.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

